



## Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 55 Ankündigung des Heiligen Jahres 2025

## Dokumente des Bischofs

Nr. 56 Bauordnung für das Bistum Magdeburg

## Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 57 25jähriges Bischofsweihejubiläum von Bischof Dr. Gerhard Feige

Nr. 58 Novellierung der Formulare zur Eheschließung

Nr. 59 Verlängerung des Pauschalvertrages zwischen dem VDD und der GEMA zur pauschalen Abgeltung der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Musikwerken u. a. in Gottesdiensten bis zum 31. Dezember 2026

Nr. 60 Keine Verlängerung des Pauschalvertrags zwischen dem VDD und der GEMA über die Musiknutzung bei kirchlichen Veranstaltungen sowie Konzerten

Nr. 61 VDD und VG Musikedition unterzeichnen Anschlussvereinbarung zu Online-Gottesdiensten mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2025

## Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 62 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen

Nr. 63 Todesanzeigen

## Weitere kirchliche Nachrichten

Nr. 64 Ausgabe Band VI der Neuausgabe des Messlektionars für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes

Nr. 65 Umzug der Karmelitinnen

## Dokumente des Apostolischen Stuhls

### Nr. 55 Ankündigung des Heiligen Jahres

Am 9. Mai 2024 hat Papst Franziskus mit der Bulle „Spes non confundit“ das Heilige Jahr 2025 offiziell angekündigt.

Das Heilige Jahr soll unter dem Motto „Pilger der Hoffnung“ stehen. Der Text der Bulle ist als Download über den Internetauftritt der Deutschen Bischofskonferenz zum Heiligen Jahr ([www.heiligesjahr2025.de](http://www.heiligesjahr2025.de)) verfügbar.

Das kommende Jahr ist zugleich auch die Erinnerung an das Konzil von Nizäa im Jahre 325.

Mit dem Amtsblatt Nr. 6/2024 werden die Gebetszettel zum Heiligen Jahr versendet.

*Anlage*

## Dokumente des Bischofs

### Nr. 56 Bauordnung des Bistums Magdeburg

Die Bauordnung für das Bistum Magdeburg sowie die neu gefasste Anlage 12 treten rückwirkend in einer novellierten Form mit Wirkung zum 1. März 2024 in Kraft. Dem gedruckten Amtsblatt Juni 2024 liegt für die Pfarreien die Bauordnung bei und ist dessen Bestandteil. Weitere Exemplare sind im Bischöflichen Ordinariat abrufbar.

Die Bauordnung vom 25. Februar 2022 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

*Anlagen*

## Mitteilungen des Generalvikars

### Nr. 57 25jähriges Bischofsweihejubiläum von Bischof Dr. Gerhard Feige

Bischof Dr. Gerhard Feige begeht am 11. September 2024 sein 25jähriges Bischofsweihejubiläum.

Diesem Anliegen ist auch ein Benefizkonzert gewidmet, das an diesem Tag um 17:00 Uhr im Kloster Unserer Lieben Frauen stattfindet.

Der feierliche Gottesdienst anlässlich des Bischofsweihejubiläums findet am Samstag, 14. September, um 10:00 Uhr in der Kathedrale St. Sebastian statt. Im Anschluss wird zu einem kleinen Empfang in den Pfarrsaal der Kathedralpfarre eingeladen.

Der Bischof bittet von Geschenken anlässlich seines Weihejubiläums abzusehen, stattdessen erbittet er eine Spende für die Flüchtlingshilfe Sachsen-Anhalt auf das Konto bei der Stadtsparkasse Magdeburg, IBAN: DE 43 8105 3272 0641 0223 11, SWIFT: NOLADE21MDG.

### Nr. 58 Novellierung der Formulare zur Eheschließung

Am 26. Mai 2023 hat die Konferenz der Verwaltungskanonisten der deutschen Bistümer in

ihrer Sitzung beschlossen, drei Formulare zur Eheschließung an das 2021 geänderte Ehevorbereitungsprotokoll anzugleichen. Außerdem empfahl die Konferenz die Einführung eines weiteren Formulars über eine Eheschließung im Ausland, die einer zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Kirchenmitglieder Rechnung trägt.

Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz stimmte in ihrer Sitzung vom 19. – 22. Februar 2024 allen vorgelegten Änderungen zu. Die Formulare sind ab Mitte/Ende Juni 2024 im Meldewesen-Programm e-mip abgelegt.

#### *Anlagen*

#### **Nr. 59 Verlängerung des Pauschalvertrages zwischen dem VDD und der GEMA zur pauschalen Abgeltung der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Musikwerken u. a. in Gottesdiensten bis zum 31. Dezember 2026**

Zwischen der Verwertungsgesellschaft GEMA (GEMA) und dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hatten seit dem Jahr 1986 zwei Verträge zur pauschalen Abgeltung der Nutzung urheberrechtlich geschützter Musikwerke Bestand. Ein Pauschalvertrag betraf die Nutzung von Musik in Gottesdiensten sowie „gottesdienstähnlichen“ Veranstaltungen. Der VDD zahlte für jeden der beiden Verträge eine vertraglich festgelegte Pauschalvergütung, um kirchliche Träger von einer Melde- und Vergütungspflicht für die Nutzung von Musik in dem jeweils vertraglichen Rahmen freizuhalten. Der Pauschalvertrag über die Musiknutzung in Gottesdiensten oder in „gottesdienstähnlichen“ Veranstaltungen wurde durch die GEMA mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 gekündigt.

Inzwischen ist dieser Pauschalvertrag bis zum 31. Dezember 2026 verlängert worden. Durch eine jährlich vom VDD an die GEMA zu zahlende Pauschalvergütung ist es also weiterhin ohne zusätzliche Melde- oder Vergütungsverpflichtung möglich, urheberrechtlich relevante Musik im Rahmen von liturgischen Feiern (insbesondere Gottesdienste und gottesdienstähnliche Veranstaltungen) zu nutzen. Dieser Vertrag umfasst auch die Nutzung von geschützten Werken bei Prozessionen und Umzügen (Fronleichnamsprozession, Martinsumzug oder andere liturgische Feiern, die auch außerhalb des Kirchengebäudes gefeiert werden).

Die Pfarreien im Bistum Magdeburg werden somit auch in Zukunft von der ohne Vertrag bestehenden Notwendigkeit befreit, die urheberrechtlich relevanten Musiknutzungen u. a. in Gottesdiensten anzumelden und zu vergüten.

#### **Nr. 60 Keine Verlängerung des Pauschalvertrages zwischen dem VDD und der GEMA über die Musiknutzung bei kirchlichen Veranstaltungen sowie Konzerten**

Ein zweiter Pauschalvertrag erfasste bislang die Abgeltung von einzelnen Konzerten und anderen kirchlichen Veranstaltungen mit Musik. Dieser Vertrag wurde durch die GEMA ebenfalls mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 gekündigt. Seit dem 1. Januar 2024 existiert dieser Pauschalvertrag für den Bereich Konzerte und Gemeindeveranstaltungen zwischen dem VDD und der GEMA jedoch nicht mehr. Die GEMA war nicht bereit, auf den wiederholt letztmals im Dezember 2023 geäußerten Wunsch des VDD nach einer Vertragsverlängerung einzugehen. Daraus folgt in erster Linie, dass die Kirchengemeinden die GEMA-Kosten nun auch für

- Konzerte mit ernster Musik,
- Konzerte mit neuem geistlichen Liedgut, Gospelkonzerte,
- Pfarr- und Gemeindefeste,
- Kindergartenfeste,
- adventliche Feiern und
- Seniorenveranstaltungen

selbst tragen müssen, sofern bei den Veranstaltungen Musikwerke, die zum Repertoire der GEMA gehören, gespielt werden. Es gibt mit anderen Worten keine Abgeltung dieser Kosten über den VDD mehr. Ebenso müssen die Pfarreien seit dem 1. Januar 2024 alle Veranstaltungen vorab bei der GEMA über das GEMA Online-Portal

<https://www.gema.de/de/ueber-das-onlineportal> anmelden.

Die Anmeldung muss – je nach Veranstaltungsform – folgende Angaben enthalten:

- Tag und Dauer der Veranstaltung,
- genaue Anschrift der Gemeinde und Name des Verantwortlichen,
- Art der Veranstaltung,
- Ort der Veranstaltung mit genauer Adresse, Name des Veranstaltungsortes,
- Name und Größe des Veranstaltungsraumes in m<sup>2</sup> (von Wand zu Wand gemessen),
- Besucherkapazität,
- Art der Musikwiedergabe (Live-Musik, Tonträger, Fernseh-wiedergabe, Bildtonträger etc.),
- höchstes Eintrittsgeld,
- bei Konzerten der Unterhaltungsmusik (U-K) ist der Nettokartenumsatz und die Gesamtbesucherzahl zu melden,
- bei Veranstaltungen im Freien ist die m<sup>2</sup>-Zahl zu melden und zusätzlich die
- Gesamtbesucherzahl und bei Online-Streaming: Einnahmen und Klickzahlen.

Über den Link

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/branchen/kirchen>

können Sie weitere Details einschließlich der entsprechenden Tarife für die jeweilige Veranstaltung finden.

Für Gemeinde- und Pfarrfeste, Kindergartenfeste, adventliche Feiern oder Seniorenveranstaltungen können unterschiedliche Tarife (U-V, M-V oder U-ST) relevant sein, je nachdem, ob die Veranstaltungen im Freien stattfinden oder Live-Musik gespielt wird. Hier

kann das Online-Portal der GEMA weiterhelfen, den richtigen Tarif auszuwählen und einen Überblick über die Kosten zu erhalten:

<https://www.gema.de/portal/app/tarifrechner/tariffinder/veranstaltung>

Bei Veranstaltungen mit Live-Musik ist die Einreichung von Musikfolgen gesetzlich geregelt.

Diese können ebenfalls über das Online-Portal der GEMA eingereicht werden:

<https://www.gema.de/de/hilfe/musiknutzer/musiknutzen/setlist/wie-reiche-ich-eine-setlist-ein>

Weitere Informationen zur Einreichung von Setlisten finden Sie hier:

<https://www.gema.de/de/hilfe/musikurheber/onlineportal/setlist/wann-setlist-musikfolge-einreichen>

Daher ist in Zukunft die Nutzung von urheberrechtlich relevanter Musik auch auf solchen Veranstaltungen bei der GEMA zu melden und zu vergüten, die bislang von einer solchen Pflicht ausgenommen waren. Allerdings konnten sich die GEMA und der VDD über einen gesamtvertraglichen Nachlass in Höhe von 20 % auf die gesetzlichen Rahmentarife verständigen. Dieser Nachlass kann nur bei ordnungsgemäßer bzw. rechtzeitiger Meldung der Veranstaltung gewährt werden und gilt für alle außerhalb einer gottesdienstähnlichen Feier in kirchlicher Trägerschaft durchgeführten Veranstaltungen unter der Voraussetzung, dass auf solchen Veranstaltungen urheberrechtlich relevante Musik genutzt wird.

Die Berechnung einer doppelten Normalvergütung als Schadensersatz droht für den Fall, dass Veranstaltungen überhaupt nicht bei der GEMA gemeldet werden.

#### **Nr. 61 VDD und VG Musikedition unterzeichnen Anschlussvereinbarung zu Online-Gottesdiensten mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2025**

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) unterhält mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Musikedition seit Jahren einen Gesamtvertrag, der den kirchlichen Berechtigten das Fotokopieren von Noten und Liedtexten für den Gottesdienst und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen erlaubt. Der Gesamtvertrag wird vom VDD bezahlt, so dass die Berechtigten weder die sonst fällige Zahlung noch eine Meldung der kopierten Werke an die VG Musikedition leisten müssen. Damit trägt der Gesamtvertrag zu einer erheblichen Entbürokratisierung der Pfarreien bei und verschafft zudem Rechtssicherheit. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vereinbarte der VDD mit der VG Musikedition im April 2020 zusätzlich im Rahmen einer Sondervereinbarung, dass Lieder und Liedtexte im Zusammenhang mit der zeitgleichen oder zeitversetzten Übertragung von Gottesdiensten und sonstigen liturgischen Feiern öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Nach dem Ablauf dieser Sondervereinbarung zum 31. Dezember 2023 unterzeichneten der VDD und die VG Musikedition nun eine Anschlussvereinbarung, welche

bis zum 31. Dezember 2025 Gültigkeit hat. Die Pfarreien der römisch-katholischen Kirche in Deutschland haben daher weiterhin die Möglichkeit, Lieder und Liedtexte im Zusammenhang mit der zeitgleichen und zeitversetzten Übertragung von Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen öffentlich zugänglich zu machen (einzublenden).

### **Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung**

#### **Nr. 62 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen**

Herr Spiritual Dr. Matthias Hamann wurde rückwirkend ab 2022 für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren zum Diözesanvorsitzenden des Bistums Magdeburg im Deutschen Verein vom Heiligen Lande berufen.

Herr Markus Schmeier wurde mit Wirkung vom 22. Mai 2024 für eine Amtsperiode von fünf Jahren als Mitglied in die Kunstkommission des Bistums Magdeburg berufen.

#### **Nr. 63 Todesanzeige**

Herr em. Domkapitular Propst i.R. Ludwig Rother ist am 9. Mai 2024 im Alter von 86 Jahren verstorben. Das Requiem wurde am 22. Mai 2024 in der Kathedrale St. Sebastian in Magdeburg gefeiert. Anschließend wurde er auf dem Kapitelsfriedhof beerdigt.

### **Weitere kirchliche Nachrichten**

#### **Nr. 64 Ausgabe Band VI der Neuausgabe des Messektionars für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes**

Im September 2024 erscheint Band VI der Neuausgabe des Messektionars für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets. Er enthält die Lesungstexte für die Wochentage und Gedenktage der Heiligen von der 18. bis zur 34. Woche im Jahreskreis. Bestellungen können über den Webshop [verlag-pustet.de](http://verlag-pustet.de) vorgenommen werden

#### **Nr. 65 Umzug der Karmelitinnen**

Am 6. Juni 2024 werden die Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu Halberstadt verlassen und in das Kloster St. Josef nach Ludwigsburg umziehen.

**Anlagen:**

- Nr. 55 Ankündigung des Heiligen Jahres 2025 - Gebetszettel
- Nr. 56 Bauordnung für das Bistum Magdeburg
- Nr. 58a Mitteilung über eine Eheschließung
- Nr. 58b Mitteilung über eine Eheschließung im Ausland
- Nr. 58c Litterae dimissoriae / Überweisung zur Eheschließung im Ausland
- Nr. 58d Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels

**Hinweis:**

Die Ausgabe des Amtsblattes August 2024 wird am 1. September 2024 zusammen mit der Ausgabe des September-Amtsblattes 2024 unter der Doppelnnummer Nr. 8/9 2024 erscheinen.

**Herausgeber:**

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg  
Max-Josef-Metzger-Str. 1  
39104 Magdeburg  
[www.bistum-magdeburg.de](http://www.bistum-magdeburg.de)